

Die Massregeln zur Wiederherstellung der alten Kirche 1573 - 1575

Der konsequenten und entschiedenen Haltung der Regierung gelang es allmählich sich im Lande und bei den Unterthanen eine Partei zu schaffen, auf welche sie sich ihren Massregeln gegen die Anhänger der neuen Lehre stützen konnte. Freilich war in solchen Landschaften, in welchen wie in den Grafschaften Mark und Ravensberg eine geschlossene Majorität sich gegen die Restauration-Versuche erhob, vorläufig noch nicht viel auszurichten. Selbst im Herzogtum Cleve kam man nur langsam vorwärts. Dagegen boten die Herzogtümer Jülich und Berg einen günstigeren Boden gelang, den Evangelischen zahlreiche Positionen zu entziehen.

Einen neuen Impuls erhielt die Restauration durch die Anwesenheit Groppers in den herzoglichen Landen. Die Fahrt welche er im Spätherbst 1573 durch die Herzogthümer machte, ward von ihm zu einer Art von Inspektionsreise benutzt, und als er in Köln mit den fürstlichen Räten zusammen kam, gab er ihnen genau die Punkte an, wohin die Tätigkeit der letzteren sich besonders zu richten habe (**Protokoll 159 v. 02.-04.12.1573**). Er beklagte sich bitter, dass noch an so wenigen Orten, wo die neue Religion eingerissen sei, Abhülfe geschafft worden wäre, wie den z.B. die Stadt Wesel noch immer als ein Hauptherd angesehen werden müsse. Die Befehle, welche ja allerdings vom Herzog erlassen worden seien, blieben unausgeführt, und fortwährend nehme die Stadt Rebellen gegen Seine Königliche Majestät von Spanien bei sich auf. Auch zu Büderich sei erschreckliche Gotteslästerung mit Abreissung der Altäre und Abschlagung der Bilder angerichtet worden. Er (der Nuntius) habe sich durch persönliche Anwesenheit von diesen Tatsachen überzeugt. Besonders macht er die Räte auch auf dem Amtmann von Neuenrade in der Grafschaft Mark aufmerksam, welcher den Befehlen zuwider den Evangelischen Beistand leiste. Als er zu Werdohl (in des genannten Amtmann Bezirk) übernachtet habe, hätten einige katholische Einwohner geklagt, dass bei ihnen ein abtrünniger Mönch aus dem Kloster Scheda Pastor sei, welcher sich der Augsburgischen Konfession berühme. Ob die Räte ausser Stande seien, so etwas zu hinder? Auch in Orsoy sei Mangel in der Religion vorhanden, den man abstellen müsse. Solche kleine Städte, welche kaum Ein Hundert Bürger besässen, werde die Regierung doch zwingen können

Ausser diesen Dingen erregten vor Allem die Verhältnisse an den clevischen Schulen des Nuntius Missfallen, und er drang heftig auf deren Besserung.

Die Räte gaben diesen dringenden Vorstellungen Gehör und bereits im Frühjahr 1574 erfolgten energische Massregeln. Der Drost von Neuenrade ward angewiesen, sich nach des Herzogs Mandaten zu halten und der Propst des Klosters Scheda auf das Treiben seiner Mönche aufmerksam gemacht.

Zu Büderich, wo im Jahre 1557 Cornelius Gerhardi aus Amerfort vom Herzog Wilhelm angestellt und der evangelische Cultus seitdem ungestört geübt worden war (Gerhardi hatte sich sogar verheiratet) erfolgte jetzt die Ausweisung dieses Geistlichen und die Einsetzung eines römisch-katholischen Priesters. Ein Gleiches geschah zu Orsoy, wo seit dem Jahre 1570 Rudolf Francomola das Evangelium verkündet hatte

An solchen Orten, wo der Regierung das Patronat der Pfarreien nicht zustand, sucht man sich auf die Weise zu helfen, dass man neben den bisherigen Geistlichen einen katholischen setzte, wie es z.B. in Lennep geschah, wo der Graf von Bentheim seit dem Jahre 1566 in Johann Steinweg einen evangelischen Pastor eingesetzt hatte. Um dessen Wirken zu paralysieren, ward der Messpriester Johann von Heyden dorthin geschickt. Doch blieb dessen Tätigkeit bei der ablehnenden Haltung der Gemeinde einstweilen ohne grossen Erfolg.

Ganz besonders ward jetzt darauf gehalten, dass in den Vertretungen der kleineren Städte und Dorfgemeinden nur zuverlässige Parteigänger zugelassen wurden. Das Richter-Amt in den leinen Orten, dessen Verleihung der Regierung zustand, ward denjenigen Beamten entzogen, welche den religiösen Standpunkt der Räte nicht teilten. Wie z.B. in Grieth Johann Stell der Religion wegen abgesetzt wurde.

Man würde mit der Erneuerung des Beamten-Personals rascher und durchgreifender vorgegangen sein, wenn es nicht nach dem eigenen Geständnis der Räte (**UK 161 von 09.-10.12.1573**) schwer gewesen wäre, durchaus katholische Funktionäre sofort zu erhalten.

Das Augenmerk der Regierung richtete sich ausserdem auf diejenigen Schulmänner und Pastoren, welche dem Evangelium anhingen. In Düsseldorf wurden die verdächtigen Lehrer entfernt. Die Neugläubigen Priester wurden des Landes verwiesen und diejenigen bestraft, welche ihnen Unterkommen gewährten. Die Wittve eines Herrn von Ingenhoven, Wilhelmine geb. Tyll, ward gepfändet, weil sie einen evangelischen Geistlichen beherbergt hatte.

Es versteht sich von selbst, dass derartige Massregeln sich in den mächtigen Gemeinwesen, wie Wesel, Soest usw. nicht durchführen liessen. Hier fanden die Vertriebenen allezeit einen Zufluchtsort, aber die kleineren Städte wie Rees mussten sich sogar die Ausweisung einzelner Bürger gefallen lassen, weil sie evangelischen Neigungen anhingen.

Selbst bis in die durchaus evangelische Grafschaft Mark machte sich die neue Strömung fühlbar. In Hamm hatte sei dem Jahre 1561 Carl Gallus auf des Herzogs eigene Berufung im Sinne des neuen Glaubens gelehrt. Im Jahre 1576 ward er seines Amtes enthoben und nachdem er eine Weile im Lande flüchtig umher gezogen war, begab er sich in den Schutz Wilhelms von Oranien, der ihm eine Anstellung verschaffte.

Eine merkwürdige, bisher unbekannte Tatsache legt für den stets wachsenden Einfluss der katholischen Gesinnung ein schlagendes Zeugnis ab. Wir wissen, dass Conrad von Heresbach seit mehr als 40 Jahren am clevischen Hof nicht nur der einflussreichste, sondern auch der entschiedenste Anhänger der kirchlichen Reform gewesen war. Er hatte diese seine religiöse Anschauung im Jahre 1536 dadurch öffentlich dokumentiert, dass er, obwohl Geistlicher, sich verhelicht hatte. Jetzt empfand der alte Mann unter den Vorstellungen seiner katholischen Umgebung plötzlich Reue über sein früheres Leben. Und im Frühling 1574 entschloss er sich, vom heiligen Vater Absolution zu erbitten. Herzog Wilhelm befürwortete dieses Gesuch. Der Papst, über dieses Sündenbekenntnis hoch erfreut, erteilte die erbetene Lossprechung durch ein Breve vom 24.08.1574 (UK 174 v. 24.08.1574).

Um durch die Lektüre evangelischer Schriften der Opposition keine neuen Anhänger zu zuführen, erging am 06.02.1574 ein Mandat, welches das Lesen verdächtiger Bücher als «deutscher Bibeln, Psalmen, Katechismen und Betbüchlein» streng untersagte.

Es wurden ferner Mandate erlassen, in welchen allen Unterthanen bei höchster Ungnade des Landesherrn befohlen wurde, sich zu ihren katholischen Pfarrkirchen und Pastoren zu halten (UK 195 Supplik vom 18.-21.05.1575). Die evangelisch gesinnten Einwohner der Stadt Jülich, welche dies trotz des Gebotes unterliessen, wurden vor ihren Dechanten beschieden und ermahnt, von ihren Lehrmeinungen abzulassen. Als sie erklärten, dies nicht zu können, wurden sie mit Weib und Kind der Stadt verwiesen (gleiche UK 195).

Um sich der Zuverlässigkeit ihrer Pastoren zu versichern, erliess die Regierung am 06.02.1575 eine Verordnung, wodurch die Amtleute angewiesen wurden, darauf zu sehen, dass die Pfarrämter nur mit solchen Personen besetzt würden, welche von den herzoglichen Prüfungs-Kommissarien für tüchtig erachtet worden seien und die Absicht hätten, die Pfarreien persönlich zu bedienen (UK 181 v. 06.02.1575). Durch ein weiteres Edikt vom 11.02.1575 ward den Amtleuten auch ein Aufsichtsrecht über solche Parochien eingeräumt, in welchen der Herzog keine Kollation auszuüben befugt war (UK 182 v. 11.02.1575).

In Wiederholung früherer Massregeln ward unter dem 24.03.1575 allen denen, die sich der Sakramente enthielten, das ehrliche Begräbnis verweigert (UK 189 v. 24.03.1575)

Der päpstliche Nuntius war dabei fortwährend der Ratgeber und Führer in allen wichtigen Fällen. Als man zu Anfang 1575 an die Reorganisation der Stifter und Klöster ging, auch dies war ein Glied in der Kette der kirchlichen Massregeln, werden unter dem 10. Januar die neu entworfenen Statuten der Kollegiatskirchen an Gropper geschickt, damit er sein Gutachten darüber abgebe. Derselbe war natürlich dazu gerne bereit und schrieb am 15. Januar 1575 an den Herzog «dieweil die christliche Lehre, Leben und Zucht fast in allen Stiften verlaufen, will ich nicht zweifeln, es werde solch Werk grosse Besserung verursachen und nicht ohne Frucht abgehen» (AS 179 v. 15.01.1575).

Allmählich wurde auf diese Weise wenigstens in Jülich-Berg und Cleve soviel durchgesetzt, dass die öffentliche Übung des evangelischen Gottesdienstes verhindert ward und ständige Prediger sich nicht mehr behaupten konnten. Allein an die Stelle des offenen Bekenntnisses traten «geheime Gemeinden» und anstatt der regelmässigen Feier des Gottesdienstes wurden von Zeit zu Zeit Missionspredigten reisender Pastoren an verborgenen Orten gehalten.

Die Organisation der reformierten Kirche am Niederrhein, welche seit dem Beginn der siebziger Jahre durch die Synoden eingeführt war, wurde nicht vernichtet. Da Wesel fortwährend ein kräftiger Stützpunkt blieb, so wurden die Classical-Convente regelmässig zweimal jährlich abgehalten und die Verbindung mit den Kirchen «unter dem Kreuz» blieb in kräftiger Wechselwirkung bestehen. Man schuf für diese schwierigen Zeiten besondere Formen der Organisation und versäumte nichts, den bedrängten Brüdern im Stillen nach Kräften beizustehen und ihnen die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zu ermöglichen.

Als die Nachrichten von diesen Zuständen an die Höfe der evangelischen deutschen Fürsten gelangten, welche früher mit dem Herzog in nahen freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatten, tauchte der Gedanke auf, den Herzog durch eine stattliche Gesandtschaft zur Umkehr von diesem Wege zu ermahnen. Schon im März 1575 fanden hierüber Verhandlungen (UK 186 v. 12.03.1575; UK 187 v. 14.03.1575; UK 188 v. 16.03.1575; UK 189 v. 23.03.1575; UK 190 v. 30.03.1575) zwischen einigen protestantischen Fürsten statt. Und der Landgraf Wilhelm von Hessen schlug vor, man solle Gesandte nach Cleve abordnen um zunächst dem Beileid über den Tod des Thronerben Ausdruck zu geben und bei dieser Gelegenheit sodann auch die religiösen Fragen zur Sprache bringen (UK 186 v. 14.03.1575). Man mochte im evangelischen Lager umso eher glauben, hiermit Einiges zu erreichen, als es allgemein bekannt war, dass die Initiative der neuen Wendung weniger vom Herzog Wilhelm selbst, als von den katholischen Hofräten ausgegangen war. Man wusste, dass die letzteren den Fürsten vollkommen beherrschten. Wenn es möglich war, den Herzog von jenen zu trennen, so konnte vielleicht noch einige Hoffnung auf Änderung der Verhältnisse gehegt werden.

Am 20.05.1575 hatte in der Tat eine Gesandtschaft der Staaten Pfalz, Hessen und Braunschweig Audienz am clevischen Hofe (Relation des Gesetzes von Scholley vom Ende Mai 1575 Nr. 200). Die Bevollmächtigten knüpften in kluger Weise an die Zeiten an, wo der Herzog einen ganz anderen Standpunkt eingenommen habe, wie gegenwärtig. Herzog Wilhelm, sagten sie (Instruktion 196 v. 18.05.1575), habe nach dem Religionsfrieden und später seine Kinder «in der erkannten Wahrheit instruieren und auf erziehen lassen». Auch habe er wiederholt den Versuch der Reformation gemacht und zum Teil ins Werk gerichtet und in vielen Städten das Evangelium lauter und rein predigen lassen. Auf diese Weise seien nicht allein des Herzogs Schwester und Töchter, sondern auch die Landsassen und Unterthanen in christlicher Erkenntnis der Wahrheit aufgewachsen. Welche Unrichtigkeit und Vernissage müsse entstehen, wenn man ihnen jetzt wiederum das Papsttum aufdringen wolle!

Der Herzog könne an dem Beispiel Frankreichs und der Niederlande erkennen, wohin ein solches Unternehmen zu führen pflege, und dass selbst die mächtigsten Potentaten dem Lauf des Evangeliums nicht wehren noch ihn verhindern könnten. Auch Carl Friedrich, des Herzogs geliebter Sohn, würde noch am Leben sein, wenn man ihn nicht nach Italien geschickt hätte.

Aus allen diesen Gründen möge der Herzog dem Evangelium die Pforten öffnen und der einmal angenommenen Wahrheit Statt und Raum geben. Vor allem möge der Herzog seinen einzigen Sohn in demselben Glauben wie seine Schwestern erziehen lassen. Damit sie: «einen Christ und einen Himmel haben». Er solle sich nicht von fremder Potentaten Werkzeugen, denen anderer Herr Dienst mehr angelegen sei als der clevische, von der rechten Meinung abbringen lassen. Wenn der Herzog sich nach diesen Ratschlägen halten wolle, so werde er Pfalz, Hessen und Braunschweig zur Hülfeleistung «mit der Tat» bereit finden.

Diese eindringliche Mahnung machte einigen Eindruck auf den Herzog. Er gab zu (Antwort des Herzogs auf die Werbung der Gesandten UK 197 v. 20.05.1575), dass er in der Augsburgischen Konfession das Meiste anerkenne und für wahr halte, auch habe er in der Kirche stets Missbräuche erkannt und eingeräumt, doch sei es auch sein Wunsch gewesen, dass der Kaiser und die Reichs-Stände sich einhellig darüber vergleichen möchten. Anstatt dessen sei Uneinigkeit und Zwietracht vorhanden und die Augsburgischen Konfessionsverwandten seien unter sich abermals gespalten. Er (der Herzog) habe nicht länger zusehen könne, dass allerlei «Missverständnis» durch ungelehrte Pfarr-Herren in seinen Landen angerichtet werde, und habe auf Grund des Religionsfriedens Abhülfe gesucht. Die Fürsten möchten ihm so wenig Ziel und Mass setzen, wie er in Religionssachen Land und Leute zu regieren habe, als es seinerseits dies in Bezug auf seine Mitstände tun werde.

Nachdem am folgenden Tage noch eine gleichfalls resultatlose Unterredung mit den Räten des Herzogs statt gefunden hatte (UK 198 v. 21.05.1575), konnte die Mission als gescheitert gelten und die Dinge nahmen ihren Lauf weiter in die Richtung, welche sie bisher eingehalten hatten.